

## Gesuch zur Bewilligung von temporären Strassenreklamen

Gesuchsteller-/in	
Name / Vorname	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Mobile	
E-Mail _	
Rechnungsadresse	☐ Identisch mit Gesuchsteller-/in
Organisation / Name	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
L	
Angaben zum Standort 1	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Kataster-Nr.	
Grundeigentümer	
Aufbau Datum	Abbau Datum
Reklame Text	
Angaben zum Standort 2	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Kataster-Nr.	
Grundeigentümer	
Aufbau Datum	Abbau Datum
Reklame Text	

Angaben zum Standort 3	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Kataster-Nr	
Grundeigentümer	
	Abbau Datum
Reklame Text	
Angaben zum Standort 4	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Kataster-Nr	
Grundeigentümer	
Aufbau Datum	Abbau Datum
Reklame Text	
Angaben zum Standort 5	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Kataster-Nr	
Grundeigentümer	
Aufbau Datum	Abbau Datum
Reklame Text	
Angaben zum Standort 6	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Kataster-Nr.	
Grundeigentümer	
Aufbau Datum	Abbau Datum
Reklame Text	

- Bei Änderungen der Reklame oder für weitere Standorte ist eine neue Bewilligung einzuholen.
- Die gesetzlichen Grundlagen im Strassenverkehrsrecht, Signalisationsverordnung SSV,
  13. Kapitel: Strassenreklamen, Art. 95 ff, sind zwingend einzuhalten.
- Die Bewilligung des Grundeigentümers bleibt vorbehalten.
- 20 m vor und nach Fussgängerstreifen, bei Verzweigungen oder Ausfahrten, bei und um Kreisel, an Signalen etc. dürfen keine temporären Strassenreklamen angebracht werden.
- Die Reklame ist so zu befestigen, dass diese nicht durch Drittpersonen oder Umwelteinflüsse (z.B. Wind) entfernt bzw. auf die Fahrbahn geworfen werden kann.
- Eine Beleuchtung der Reklame ist nicht gestattet.
- Die Strassenreklame darf weder retroreflektieren, fluoreszieren noch lumineszieren.
- Das Aufstellen der Reklame darf die Verkehrssicherheit nicht gefährden.
- Werden die Plakate zu spät entfernt, wird eine kostenpflichtige Ersatzvornahme vorgenommen.

Zeitdauer (Achtung: Bitte beachten Sie, dass kommerzielle Strassenreklamen bis maximal drei Monate bewilligt werden können. Politische Strassenreklamen dürfen frühestens sechs Wochen vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin aufgehängt werden. Dauerhafte Reklamegesuche (> 3 Monate) sind bei der Abteilung Bau einzureichen.)

## Diesem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Plan mit eingezeichnetem Standort

Dieses Gesuchsformular ist mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Aushang der Abteilung Sicherheit einzureichen.

Bemerkungen				
Ort und Datum	Unterschrift			